

Carsten Bender, Laura Bühner,
Birgit Drolshagen (Hrsg.)

Teilhabe an Hochschulbildung

Grundsätze, Konzepte und Praxisbeispiele
für die Beratung und Begleitung von
Studierenden mit Behinderung



Waxmann 2023
Münster · New York

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Print-ISBN 978-3-8309-4769-1

<https://doi.org/10.31244/9783830997696>

Das E-Book ist barrierefrei und open access unter der Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 verfügbar.



Diese Lizenz gilt nur für das Originalmaterial. Alle gekennzeichneten Fremdinhalte (z.B. Abbildungen, Fotos, Zitate etc.) sind von der CC-Lizenz ausgenommen und für deren Wiederverwendung ist es ggf. erforderlich, weitere Nutzungsgenehmigungen beim jeweiligen Rechteinhaber einzuholen.

Waxmann Verlag GmbH, 2023
Steinfurter Straße 555, 48159 Münster

www.waxmann.com
info@waxmann.com

Urheber der Fotos im Innenteil:

© Roland Baege/TU Dortmund: S. 28 oben, S. 125 unten; © Andi Weiland/
gesellschaftsbilder.de: S. 28 unten, S. 29 oben; © DSW/Erik Hinz: 29 unten links,
S. 125 oben; © Hesham Elsherif/TU Dortmund: S. 29 unten rechts, S. 124

Umschlaggestaltung: Anne Breitenbach, Münster
Satz: satz&sonders GmbH, Dülmen

Promovieren mit Behinderungen

Ansätze zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Behinderungen im Rahmen des Aktionsplanprozesses „Eine Hochschule für alle“ an der TU Dortmund

Nadine Finke-Micheel und Andrea Hellbusch

1 Einleitung

Daten des Deutschen Studierendenwerks zeigen, dass ca. elf Prozent der Studierenden in Deutschland mit studienrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Behinderungen) leben (Middendorf, ApolinarSKI, Becker, Bornkessel, Brandt, Heißenberg & Poskowsky, 2017). Der Bundesbericht wissenschaftlicher Nachwuchs konstatierte bereits 2008, dass nach dem Studium die „Chancen auf eine erfolgreiche wissenschaftliche Karriere [...] nach wie vor ungleich verteilt“ sind (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2008, S.3). Dies betrifft Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in besonderem Maße. Vor diesem Hintergrund hat es sich die TU Dortmund im Handlungsfeld „Forschung“ des Aktionsplans „Eine Hochschule für alle“ (o.J.) zur Aufgabe gemacht, an einer Verbesserung der Situation von Promotionsinteressierten und Promovierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu arbeiten.

2 Der Aktionsplan „Eine Hochschule für alle“ der TU Dortmund

Seit den späten 1970er Jahren setzt sich die (heutige) TU Dortmund für ein chancengleiches Studium für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ein. Die entwickelten Beratungs- und Unter-

stützungsangebote, wie individuelle Beratung, Adaption von Studienmaterialien und Klausuren, Arbeitsraum und Hilfsmittelpool, wurden 2001 durch die Gründung des Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium (DoBuS) verstetigt. Damit wurde vergleichsweise früh eine umfangreiche, individuelle Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen nachhaltig gesichert.

Die TU Dortmund agiert allgemein nach dem Prinzip des Disability Mainstreaming. Dieses Prinzip wird u.a. realisiert durch die Berücksichtigung von Barrierefreiheit im Planungs- und Ausführungsprozess von Baumaßnahmen, Nachteilsausgleichen in den Prüfungsordnungen, Regelungen bei der Zulassung zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen, Gebärdensprachdolmetschen bei Erstsemesterbegrüßungen und akademischen Jahresfeiern. Darüber hinaus nahm die TU Dortmund aktiv am bundesweiten Modellprojekt „PROMI – Promotion inklusive“ (o.J.) (www.promi.uni-koeln.de) zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen teil.

Im Rahmen des Diversity-Audits „Vielfalt gestalten“ der TU Dortmund wurde der Aktionsplan als konkrete Zielmaßnahme festgelegt und als strategisches Instrument implementiert, um proaktiv hochschulische Strukturen, Kulturen oder Praktiken identifizieren zu können, die Hochschulangehörige mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen potenziell oder tatsächlich benachteiligen oder diskriminieren. Die im Aktionsplan „Eine Hochschule für alle“ detailliert beschriebenen Ziele und Maßnahmen werden am Ende der Laufzeit (2023) evaluiert und dann für weitere vier Jahre fortgeschrieben.

Da Inklusion an der TU Dortmund im Sinne eines Disability Mainstreaming als Querschnittsaufgabe aller Akteur*innen der Hochschule verstanden wird, liegt die inhaltliche Verantwortung bei den für die jeweiligen Maßnahmen zuständigen Personen. Zur Prozessbegleitung des Aktionsplans wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die vor allem bei der Identifizierung von (potenziell) benachteiligenden und diskriminierenden Strukturen sowie der Entwicklung, Ergänzung und Priorisierung von Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligungen und Diskriminierungen beratend tätig ist. Die Steuerungsgruppe besteht aus

ca. 15 Personen, die inhaltlich mit dem Thema Inklusion befasst oder in Disability-Mainstreaming-Prozesse eingebunden sind. Angehörige aller Statusgruppen, wie die Schwerbehindertenvertretung, die Beauftragte des Senats für die Belange behinderter Studierender und das Autonome Behindertenreferat (ABeR) als studentische Interessenvertretung, sind beteiligt. In diesem Sinne ist der Aktionsplan ein strategisches, partizipatives Instrument des hochschulinternen Prozessmanagements sowie der Qualitätssicherung.

Der Aktionsplan der TU Dortmund wurde 2020 an den damals laufenden NRW-Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle“ (2012–2020) (MAIS NRW, 2012) angelehnt.

2.1 Hintergrund des Aktionsplans der TU Dortmund

Der Deutsche Bundestag und Bundesrat haben 2009 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ratifiziert. Damit besteht die rechtliche Verpflichtung, die völkerrechtliche Konvention in die Tat umzusetzen und die Politik für Menschen mit Behinderungen in Deutschland auf eine menschenrechtsbasierte Grundlage zu stellen. Das Abkommen soll sicherstellen, „dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können“ (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen / UN-BRK, 2017, S. 8/Art. 2). Es basiert auf den Prinzipien der Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen, der Nichtdiskriminierung, der Zugänglichkeit, der Chancengleichheit und der vollen und wirksamen Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft. Artikel 24 Absatz 5 verpflichtet die Vertragsstaaten, sicherzustellen, „dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben“ (ebd., S. 22). Zur Realisierung dieser Aufgaben sollen die Vertragsstaaten angemessene Vorkehrungen treffen, deren Versagen einer Diskriminierung gleichkommt.

Für die komplexe Aufgabe der strukturierten und partizipativen Umsetzung der UN-BRK sowie die Evaluation des Fortschritts der Maßnah-

men sieht das Deutsche Institut für Menschenrechte, das den Bund und einzelne Bundesländer hinsichtlich der Umsetzung der UN-BRK überwacht und berät, Aktionspläne als praktisch alternativloses politisches Instrument an (Institut für Menschenrechte, 2019). So haben die Bundesländer jeweils eigene Pläne zur Umsetzung der UN-BRK aufgesetzt. Der 2012–2020 laufende Landes-Aktionsplan in Nordrhein-Westfalen (NRW) „Eine Gesellschaft für alle“ (MAIS NRW, 2012) sah im Themenfeld „Behinderte Menschen in Hochschule, Wissenschaft und Forschung“ Schwerpunkte in folgenden Bereichen vor:

- Übergang von der Schule zur Hochschule,
- Behinderung und Hochschulstudium,
- Situation von Studierenden mit Behinderungen,
- Übergang von der Hochschule in den Beruf.

Entlang dieser Handlungsfelder wurden zunächst fünf Maßnahmen aufgenommen, um Inklusion an den Hochschulen zu fördern:

- Aufnahme des Themas in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen,
- Durchführung der Bau- und Umbauarbeiten an Hochschulgebäuden gemäß den neuen Vorgaben der Landesbauordnung,
- Stärkung der Zielgruppenorientierung im Rahmen der allgemeinen Studienberatungsangebote,
- Erarbeitung eines Konzepts zur „Behindertengerechten Hochschule“, um die Studien- und Arbeitsbedingungen zu verbessern,
- Ausweitung des Angebots an Teilzeitstudiengängen.

Die Aufnahme des Themas Inklusion in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und Fachhochschulen in NRW erfolgte tatsächlich bereits 2016. In diesem Rahmen wurden die Hochschulen dazu aufgefordert, Konzepte zur vollständigen Inklusion zu entwickeln. Der Zwischenbericht des Deutschen Institutes für Menschenrechte („Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland“) konstatiert 2019, dass sich die Bedingungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen grundsätzlich zwar verbessert haben, jedoch noch immer Handlungsbedarf beim Abbau von Barrieren, bei den gesetzlichen Regelungen für Studierende mit Behinderungen

und bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen besteht. Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Hochschulen daher dazu auf, die Studien- und Prüfungsbedingungen zu flexibilisieren und Barrierefreiheit bei der Digitalisierung von Lehr- und Lernangeboten mitzudenken (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, S.37).

Der Landesaktionsplan wird gesetzlich vom Inklusionsgrundsätze-gesetz NRW sowie vom Hochschulgesetz NRW gerahmt, das den Hochschulen die Aufgabe zuspricht, an der sozialen Förderung der Studierenden mitzuwirken. „Sie berücksichtigen mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Bedürfnisse Studierender und Beschäftigter mit Behinderung oder chronischer Erkrankung [...]“ (Hochschulgesetz NRW, §3, Abs.5). Mittlerweile haben viele Hochschulen eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK entwickelt. Dabei wurden sie zu Beginn teils durch die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studierendenwerks (IBS) unterstützt.

2.2 Aktionsplan an der TU Dortmund

Mit dem Aktionsplan „Eine Hochschule für alle“ nimmt sich die TU Dortmund dieser wichtigen Querschnittsaufgabe an: Übergeordnetes Ziel des Aktionsplans ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die zum Abbau von identifizierten Benachteiligungen und Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen und ihnen gleichgestellten Personen führen sollen.

Die Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt (CFV) im Dezernat Personal und der Bereich Behinderung und Studium (DoBuS) im Zentrum für Hochschulbildung (zhb) übernehmen die operative Prozesssteuerung und -verantwortung für den Aktionsplan. Hierzu zählt insbesondere der Dialog mit allen beteiligten Akteur*innen der TU Dortmund, um

- a. Felder potenzieller oder tatsächlicher Benachteiligung und Diskriminierung zu identifizieren und
- b. Aktivitäten zu ihrem Abbau abzuleiten;
- c. Arbeitsgruppen einzurichten, in denen Akteur*innen entsprechende Maßnahmen entwickeln und umsetzen sowie

- d. das Zusammenwirken aller Prozesse und Maßnahmen zu koordinieren und zu evaluieren.

Für den ersten Zyklus des Aktionsplanprozesses (2020–2023) wurden dabei folgende Handlungsfelder identifiziert:

1. Handlungsfeld (bauliche) Barrierefreiheit
2. Handlungsfeld Studieninteressierte und Studierende / Lehre
3. Handlungsfeld Beschäftigte
4. Handlungsfeld Forschung
5. Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit
6. Handlungsfeld Qualitätssicherung

Das Handlungsfeld „Forschung“ des Aktionsplans der TU Dortmund fokussiert – anders als der Landesaktionsplan NRW – auch explizit Promotionsinteressierte und Promovierende mit Behinderungen. Im Aktionsplan der TU Dortmund werden daher konkrete Maßnahmen zur Etablierung von Strukturen benannt, die der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen dienen sollen.

3 Handlungsfeld Forschung im Aktionsplan der TU Dortmund

Im Handlungsfeld „Forschung“ des Aktionsplanprozesses wurde im Jahr 2020 eine neue Arbeitsgruppe „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ zur Erarbeitung eines hochschuleigenen Konzepts zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gebildet. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreter*innen folgender Statusgruppen und Arbeitsbereiche der TU Dortmund zusammen:

- Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt,
- Graduiertenzentrum,
- Bereich Behinderung und Studium (DoBuS),
- Schwerbehindertenvertretung,
- Personalabteilung,

- Personalrat der wissenschaftlichen Beschäftigten,
- Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers,
- Zwei professorale Vertreter*innen aus den Sozialwissenschaften sowie den MINT-Fächern
- sowie zwei Promovierende mit Behinderungserfahrung ebenfalls aus Sozialwissenschaften und den MINT-Fächern.

Durch die Einbindung der verschiedenen Statusgruppen und Vertretungen, wird der Verankerung von Inklusion in der Wissenschaft als Querschnittsaufgabe Rechnung getragen. Die Arbeitsgruppenstruktur soll zudem eine Perspektivvielfalt ermöglichen, um die Zugangschancen zur akademischen Weiterqualifikation zu erhöhen und die Promotionsbedingungen für Nachwuchswissenschaftler*innen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der TU Dortmund bestmöglich zu verbessern, damit diese ihre Potenziale voll entfalten können.

3.1 Zur Situation von Promovierenden mit Behinderungen

Für die Herstellung von Chancengerechtigkeit müssen schon beim Zugang zur Promotion Barrieren abgebaut werden. So ist es nach dem Studienabschluss für Absolvent*innen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen oft erheblich erschwert, eine akademische Laufbahn einzuschlagen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Schon zentrale Charakteristika des Wissenschaftsbetriebs wie die Forderung nach räumlicher Mobilität und maximaler Flexibilität, ein extrem hoher und zugleich nur unzureichend definierter Leistungsanspruch sowie die Notwendigkeit der persönlichen Selbstdarstellung können Hinderungsgründe darstellen. Auch die Finanzierung der Promotionszeit gestaltet sich häufig als Hürde: Nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse stehen reguläre Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX zur Verfügung (GEW-Projektgruppe Doktorand*innen, 2020, S.3f). Die Anzahl eben dieser Qualifikationsstellen an wissenschaftlichen Lehrstühlen deutscher Hochschulen indes, ist stark limitiert und die Stellen hoch nachgefragt. Zudem gehen der Stellenbesetzung häufig langjährige Vorlaufphasen einer studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskrafttätigkeit der potenziellen Kandidat*innen voraus – ein

Prozess der Verteilung wissenschaftlicher Chancen, an dem Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen häufig nur sehr eingeschränkt teilhaben können oder auch ganz ausgeschlossen sind.

Wege und Chancen zur akademischen Weiterqualifikation nach erfolgreichem Studienabschluss sind immer wieder auch Thema in der Beratung von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die ein besonderes Interesse an einer wissenschaftlichen Tätigkeit mitbringen. Neben den allgemeinen (aber gleichermaßen vielschichtigen) Themen zu den Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten eines Promotionsvorhabens, stellen sich für Promotionsinteressierte mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen – wie schon vor Studienbeginn (Rothenberg, 2012, S. 219 ff) – häufig diverse zusätzliche Fragen und Hürden bereits beim Anbahnungsprozess einer Promotion sowie bei der behinderungsgerechten Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für diese Qualifikationsphase. So wurden etwa vor Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes im Rahmen der Eingliederungshilfe behinderungsbedingte, finanzielle Mehrbedarfe für ein Promotionsstudium i. d. R. nicht getragen und sehen heute die aktuellen Förderungsvoraussetzungen seitens der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) weiterhin besondere Begründungsanforderungen als „begründeter Einzelfall“ zur Förderung von behinderungsbedingten Mehrbedarfen für eine Promotion vor (BAGüS-Hochschulempfehlungen, 2020, S. 8). Der Anschaffungsprozess einer ggf. behinderungsbedingt erforderlichen Arbeitsplatzausstattung sowie die Beantragung, Organisation und Einstellung von Arbeitsassistenten ist zudem häufig – auch bei Haushaltsstellen und obwohl schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen einen Rechtsanspruch darauf haben – langwierig und kann den tatsächlichen Arbeitsbeginn erheblich verzögern (GEW-Projektgruppe Doktorand*innen, 2020, S. 3 f).

Zeit, eine im Wissenschaftsbetrieb ohnehin knappe Ressource, die für den vielfach aufwendigeren Alltag mit Behinderung oder aber auch für Ausfälle durch akute Phasen einer chronischen Erkrankung aufgewandt werden muss, kann für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen eine zusätzlich limitierende Dimension darstellen – auch vor dem Hintergrund, dass die meisten Promotionsstellen

und -stipendien auf drei Jahre befristet sind. Zudem stehen Promotionsinteressierte nicht selten Vorbehalten, wie längeren Einarbeitungszeiten oder Ausfallzeiten in der Hochschullehre und bei der Mitarbeit am Lehrstuhl, gegenüber (Bauer, Groth & Niehaus, 2017).

Vor diesem Hintergrund startete im Jahr 2013 das im Fachgebiet Arbeit und berufliche Rehabilitation der Universität zu Köln (Lehrstuhl Prof.*in Niehaus) initiierte, bundesweite Praxis- und Forschungsprojekt „PROMI – Promotion inklusive“. Durch das PROMI-Projekt wurden im Projektzeitraum bundesweit 45 zusätzliche Promotionsstellen für Akademiker*innen mit Behinderungen an 21 deutschen Hochschulen eingerichtet – zwei Stellen davon an der TU Dortmund. Diese Stellen wurden kofinanziert durch Projektfördermittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), Eingliederungszuschüsse sowie einen Eigenanteil der einstellenden Hochschulen.

Im Rahmen des wissenschaftlich begleiteten und evaluierten PROMI-Projektes wurden die strukturellen Barrieren bzgl. der Zugangs- und Realisierungschancen einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation mit Behinderung deutlich herausgearbeitet. Vor diesem Hintergrund wurden durch PROMI Weiterbildungsangebote zur Sensibilisierung von Multiplikator*innen-Stellen (wie z.B. Promotionsausschüsse, Graduiertenzentren, etc.) entwickelt und durchgeführt. Zur Entwicklung von nachhaltigen Strukturen auf Hochschulebene bzgl. der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wurde zudem zum Projektabschluss die Stellungnahme „Potenziale erschließen – Schwerbehinderten Akademiker:innen nachhaltig den Weg zur Promotion und in die Wissenschaft öffnen“ (2021) herausgegeben, die auch von der TU Dortmund als Projektpartnerin im PROMI-Projekt mitgezeichnet wurde.

Erfahrungen aus dem langjährigen PROMI-Projekt zeigen, dass Promovierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen durch eine gezielte, die strukturellen Nachteile ausgleichende Förderung, erfolgreich den Weg in eine weitere wissenschaftliche Karriere einschlagen können. Voraussetzung dafür ist allerdings die systematische, inklusive Weiterentwicklung hochschulischer Strukturen, Angebote und Handlungsweisen (Bauer, Groth & Niehaus, 2022).

3.2 Zielmaßnahmen im Handlungsfeld Forschung im Aktionsplan der TU Dortmund

Ausgangspunkt für die im Folgenden dargestellten, konkreten Zielmaßnahmen im Aktionsplanprozess der TU Dortmund sind, vor diesem Hintergrund, sowohl die im bundesweiten PROMI-Projekt identifizierten strukturellen Barrieren als auch die über die Jahre gesammelten Erfahrungen im individuellen Beratungskontakt mit Promotionsinteressierten und Promovierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der TU Dortmund.

Zielmaßnahme 1: Einstellung von SHK/WHF mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wird erleichtert.

Bereits im Studium wird mit der Tätigkeit als studentische Hilfskraft (SHK) bzw. wissenschaftliche Hilfskraft (WHF) häufig der Weg in eine Wissenschaftskarriere geebnet, da sich hierdurch frühzeitig Einblicke in den Wissenschaftsbetrieb und Chancen zur persönlichen Netzwerkarbeit eröffnen. Ganz nebenbei erlernen Studierende so schon früh wissenschaftliche Praktiken und kulturelle Spielregeln des Systems Hochschule aus einer anderen Perspektive. Allerdings zeigt die Praxis, dass sowohl den potenziellen SHK/WHF mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen als auch den einstellenden Professor*innen oftmals unklar ist, ob und wie ein möglicher Bedarf an Hilfsmitteln, Arbeitsassistenz etc. gedeckt werden kann, da hier meist kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis besteht. Um diese Informationslücke zu schließen und mehr Aufmerksamkeit zu generieren, sieht die Zielmaßnahme vor, Informationen für Studierende und Professor*innen über Möglichkeiten und Wege der Bereitstellung von Hilfsmitteln oder Assistenz gebündelt bereitzustellen sowie Zuständigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten zu klären.

Zielmaßnahme 2: Alle Angebote der Promotionsförderung des Graduiertenzentrums sollen barrierefrei nutzbar sein.

Dieses Ziel betrifft die Angebote des Graduiertenzentrums – der zentralen Service-Einrichtung zur überfachlichen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der TU Dortmund: Hier wurde im Ak-

tionsplan festgehalten, dass zukünftig alle überfachlichen Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Beratungsangebote barrierefrei nutzbar sein sollen. Um die Zielgruppenbedarfe besser kennenzulernen und barrierefreie Angebote bereitstellen zu können, haben sich die Mitarbeitenden des Graduiertenzentrums und weitere Multiplikator*innen im Rahmen eines hausinternen Workshops seitens des PROMI-Projekts im Bereich „Diversitätssensible Nachwuchsförderung“ fortgebildet. Die Online-Anmeldeformulare zu den Veranstaltungen des Graduiertenzentrums sind barrierefrei gestaltet. Zudem werden systematisch Bedarfe abgefragt, die bei der Vorbereitung der Veranstaltungen berücksichtigt werden sollen. Geplant ist, dass auch die barrierefreie sowie diversitätssensible Gestaltung und Durchführung der Veranstaltungen Teil der Auftragsklärung mit externen Trainer*innen sein werden und bei der Auftragsvergabe Berücksichtigung finden. Im Sinne des Disability Mainstreamings integrieren die Mitarbeitenden des Graduiertenzentrums Informationen zum Thema Promotion mit Behinderung (z. B. bezüglich des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, Optionen der Eingliederungszuschüsse, Eingliederungshilfe, Schwerbehindertenvertretung, etc.) in Informationsveranstaltungen für Promotionsinteressierte und Promovierende. In Veranstaltungspräsentationen sowie auf der Homepage des Graduiertenzentrums werden die Service-Angebote für Promovierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen aufgeführt.

Zu diesen Service-Angeboten zählt auch das seit 2021 bestehende digitale Gruppenangebot zum Peer-Support für Promovierende mit Behinderungen, die an der TU Dortmund promovieren, sich fachübergreifend und im geschützten Raum der Gruppe austauschen und vernetzen wollen sowie Themen, Fragen und persönliche Erfahrungen im Kontext der wissenschaftlichen Weiterqualifikation mit Behinderung gemeinsam erörtern und diskutieren. Neben dem persönlichen Austausch werden auch Role-Models und zentrale Service-Einrichtungen der TU Dortmund zu den digitalen Treffen der Gruppe eingeladen, die ihre Angebote für Promovierende vorstellen. So können die Peers auch direktes Feedback zu den bestehenden Service-Angeboten geben und auf mögliche Barrieren hinweisen. Die Peer-Support-Gruppe wird von DoBuS angeboten, trifft sich in einem regelmäßigen Turnus von ca.

sechs Wochen und wird aktuell von vier bis sechs Teilnehmenden verschiedener Fachrichtungen wahrgenommen.

*Zielmaßnahme 3: Chancen für Nachwuchswissenschaftler*innen mit Behinderungen auf Beschäftigung im Wissenschaftsbereich erhöhen.*

Die Förderung der Beschäftigung von Nachwuchswissenschaftler*innen mit Behinderungen stellt ein drittes zentrales Ziel des Aktionsplans der TU Dortmund im Handlungsfeld „Forschung“ dar. Wie eingangs beschrieben, ist der Einstieg in eine akademische Laufbahn für Absolvent*innen mit Behinderungen häufig mit diversen Hürden verbunden. Eine Anstellung als wissenschaftliche*e Mitarbeiter*in sichert Promovierende nicht nur finanziell ab, sondern ermöglicht häufig auch erst die Beantragung von Eingliederungszuschüssen seitens der Arbeitsmarktverwaltung für die Vertragslaufzeit und die Deckung behinderungsbedingter Bedarfe am Arbeitsplatz wie die Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln und Arbeitsassistenz im Rahmen des SGB IX. Zudem ist die Einbindung in die Scientific Community und die damit verbundene Netzworkebildung durch eine Lehrstuhlanbindung stärker gegeben als bei einer externen Promotion. Die Aktionsplan-Arbeitsgruppe arbeitet daher derzeit an der Erstellung eines umfassenden Konzeptes, mit dem sich die Chancen für Nachwuchswissenschaftler*innen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen auf eine Beschäftigung im Wissenschaftsbereich erhöhen sollen. Im Konzepterarbeitungsprozess suchte die Arbeitsgruppe bereits den Austausch mit der Universität Bielefeld (2022), die von den Erfahrungen des dortigen langjährigen und erfolgreichen Förderprogramms („Bielefelder Modell“) berichten konnte sowie mit dem Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker*innen der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) (2022) bzgl. der Voraussetzungen zur Beantragung von Eingliederungszuschüssen und behinderungsgerechten Arbeitsplatzausstattungen.

Die Konzeptidee der Aktionsplanarbeitsgruppe besteht darin, einen breiten Förderansatz zu verfolgen, der folgende Punkte umfasst:

- a. Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel soll die Einstellung von studentischen Hilfskräften (SHK) und wissenschaftlichen Hilfskräften (WHF) mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ge-

- fördert werden, um bereits die Anbahnungschancen eines späteren Promotionsvorhabens zu erhöhen und eine frühe Vernetzung im Wissenschaftsbetrieb zu ermöglichen.
- b. Zudem sollen durch universitätsinterne Fördermittel die Einstellungen von wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen über einen angemessenen Zeitraum von mind. drei Jahren mit Option auf Verlängerung unterstützt werden.
 - c. Zusätzlich zu dieser monetären Förderung sollen alle im Förderprogramm involvierten Personen auch eine ideelle Förderung erhalten. Geplant ist, die bereits oben beschriebene Peer-Support-Gruppe von Promovierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen um ein jährlich stattfindendes Netzwerktreffen der SHK/WHF mit Behinderungen zu ergänzen, das von DoBuS und dem Graduiertenzentrum begleitet wird. Auch ein regelmäßiger Austausch auf professoraler Ebene soll initiiert werden, um z.B. personalrechtliche Rahmenbedingungen, die Arbeitsplatzausstattung oder die Beantragung von Arbeitsassistenten für promovierende Mitarbeitende mit Behinderungen klären zu können.

4 Ausblick: „Work in progress“

Die hier beschriebenen Zielmaßnahmen eins und zwei im Aktionsplanprozess zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Behinderungen an der TU Dortmund befinden sich bereits in der Umsetzungsphase. Der beschriebene Förderansatz zur Erhöhung der Chancen für Nachwuchswissenschaftler*innen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen auf Beschäftigung im Wissenschaftsbereich ist derzeit noch in Diskussion.

Im Sinne der UN-BRK und in Anlehnung an die Erfahrungen aus dem bundesweiten PROMI-Projekt soll die hier vorgestellte Konzeptidee dazu beitragen, Inklusion in der Wissenschaft weiter voranzutreiben. Dabei sollen gängige Stereotype herausgefordert werden, um zum Abbau von Vorurteilen und Benachteiligungen im Wissenschaftssystem beizutragen (Bauer, Groth & Niehaus, 2017, S.35). Es geht also um die Realisierung von Menschenrechten, aber auch darum, sowohl die öf-

fentliche als auch die Hochschulöffentliche Aufmerksamkeit an der TU Dortmund für die Potenziale hochqualifizierter Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu schärfen.

Literatur

- Aktionsplan „Eine Hochschule für alle“ der TU Dortmund. (o.J.). Verfügbar unter: https://stabsstelle-cfv.tu-dortmund.de/storages/stabsstelle-cfv/r/Vielfalt/Pdf/20191022Aktionsplan_Konzept_Teil_I.pdf und https://stabsstelle-cfv.tu-dortmund.de/storages/stabsstelle-cfv/r/Vielfalt/Pdf/20191022Aktionsplan_Konzept_Teil_II.pdf
- BAGüS-Hochschulempfehlungen (Hrsg.). (2020). *Empfehlungen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zum Besuch einer Hochschule nach §112*. Verfügbar unter: https://www.lwl.org/spur-download/bag/08_2020an.pdf
- Bauer, J. F., Groth, S. & Niehaus, M. (2017). Promovieren mit Behinderung. Rahmenbedingungen an deutschen Hochschulen im Fokus. *Zeitschrift Recht und Praxis der Rehabilitation – RP Reha*, 4, 35–42.
- Bauer, J. F., Groth, S. & Niehaus, M. (2022). Qualität in der Nachwuchsförderung durch inklusive Rahmenbedingungen?! Erkenntnisse zu Barrieren, Lösungsmöglichkeiten und guten Praxisbeispielen aus dem Projekt PROMI – Promotion inklusive. In S. Dippelhofer & T. Döpfer (Hrsg.), „*Qualität im Hochschulsystem*“ – Eine Rundumschau im Posterformat. Die Beiträge zur 16. Jahrestagung der Gesellschaft für Hochschulforschung (GfHf) (S. 55–58). Gießen: Justus-Liebig-Universität.
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.). (2017). *UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). (2008). *BuWin – Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*. Verfügbar unter: https://www.buwin.de/dateien/2008/buwin_08.pdf
- Deutsches Institut für Menschenrechte. (2019). *Wer Inklusion will sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland*. Verfügbar unter https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Wer_Inklusion_will_sucht_Wege_Zehn_Jahre_UN_BRK_in_Deutschland.pdf

- Drolshagen, B., Rothenberg, B., Klein, R. & Tillmann, A. (2002). *Eine Hochschule für alle: das Pilot-Projekt zur didaktisch-strukturellen Verbesserung der Studiensituation behinderter Studierender an der Universität Dortmund*. Würzburg: Ed. Bentheim.
- EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Tandem-in-science. (2008). *Veranstaltungsbericht zur Projektfachtagung „Exzellente Wissenschaft inklusiv(e)“*. Verfügbar unter: <http://www.tandem-in-science.de/newsletter5.pdf>
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019. Verfügbar unter https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/mkw_nrw_hochschulen_hochschulgesetz_hochschulgesetz_novelliert_begr%C3%BCndet_0.pdf
- GEW-Projektgruppe Doktorand*innen. (2020). *Promovieren mit Beeinträchtigung und /oder chronischer Erkrankung. Positionen der Doktorandinnen und Doktoranden in der GEW*. Frankfurt am Main: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.
- Graduiertenzentrum der TU Dortmund – Vernetzungsangebote für Promovierende mit Behinderungen. (o.J.). Verfügbar unter: <https://graduiertenzentrum.tu-dortmund.de/promovierende/vernetzung/>
- Inklusionsgrundsatzgesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW). Verfügbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=95220190708095735872
- Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017). *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Zusammenfassung zur 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung*. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW). (2022). *Aktionsplan NRW inklusiv 2022. Beiträge der Landesregierung zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen*. Verfügbar unter https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags_aktionsplan_220428.pdf
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW). (2012). *Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle*. Verfügbar unter: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/121115_endfassung_nrw-inklusive.pdf
- PROMI – Promotion inklusive. (o.J.). Informationsplattform und Netzwerk für Fragen und Austausch zum Promovieren mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Verfügbar unter: <https://promi.uni-koeln.de/>

PROMI – Promotion inklusive. (2021). *Stellungnahme: Potenziale erschließen – Schwerbehinderten Akademiker:innen nachhaltig den Weg zur Promotion und in die Wissenschaft öffnen*. Verfügbar unter <https://promi.uni-koeln.de/wp-content/uploads/2021/07/Stellungnahme.pdf>

Rothenberg, B. (2012). *Das Selbstbestimmt Leben-Prinzip und seine Bedeutung für das Hochschulstudium*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Universität Bielefeld. (o.J.). *Promotionsförderung für schwerbehinderte Nachwuchswissenschaftler*innen an der Universität Bielefeld*. Verfügbar unter: <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/zab/beschaefigte/bewerbung-und-karriere/promotionsfoerderung/>

ZAV-Arbeitgeberservice Schwerbehinderte Akademiker*innen. (o.J.). Verfügbar unter: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/content/1533719889099>